

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GRETLER & PARTNER AG (FRAGMENTIERTER AUSZUG)

vollständige Fassung unter www.gretler-partner.com verfügbar.

1. ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis der Gretler & Partner AG, nachfolgend «Gretler & Partner» genannt zu ihren Kunden. Sie ersetzen alle bisherigen AGB's.

1.2 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen zu diesen AGB's und rechtserhebliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1.3 Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder andere geeignete Weise bekannt gegeben und treten in Kraft falls der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen seit der Mitteilung schriftlich Einsprache erhebt.

1.4 Massgebend für die Umschreibung der vereinbarten Leistung ist die Auftragsbestätigung von Gretler & Partner AG oder eine schriftliche Vereinbarung der Parteien. Angaben in Prospekten, Katalogen und technische Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich zugesichert sind.

2. DIENSTLEISTUNGEN DER GRETLER & PARTNER AG

2.1 Gretler & Partner leistet Beratung, Planung und Ausführung von Arbeiten gemäss Vereinbarung mit dem Kunden. Bei Servicevereinbarung wird eine möglichst rasche Bearbeitung von Anfragen angestrebt. Sofern nicht anders vereinbart besteht kein Anspruch auf eine zeitlich definierte Reaktionszeit.

2.2 Sofern nicht anders vereinbart bestimmt sich die Entschädigung nach den Stundenansätzen gemäss jeweils aktueller Preisliste. Für Dienstleistungseinsätze innerhalb des gleichen Arbeitstages gelten die Express-Stundenansätze. Nicht in den Stundenansätzen inbegriffen sind Gebühren für Informationsbeschaffung von kostenpflichtigen Stellen, Material, Wegkosten und weitere Auslagen. Sämtliche Auslagen werden separat verrechnet. Kostenvoranschläge für Reparaturen sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet. Dem Kunden wird die telefonische Beantwortung von technischen Anfragen oder Fragen zur Bedienung ausserhalb von zugesagten Dienstleistungen zum obgenannten Ansatz in Rechnung gestellt.

3. LIEFER- UND ABNAHMEBESTIMMUNGEN BETREFFEND SÄMTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE (VERKAUF, NUTZUNGS-UEBERLASSUNG, DIENSTLEISTUNGEN, WERKVERTRAGLICHE LEISTUNGEN UND AUSBILDUNG) / ERSATZGERÄTE

3.1 Für die Dauer von Reparaturen, Wartungen etc. besteht kein Anspruch auf Ersatzgeräte. Bei länger dauernder Reparatur stellt Gretler & Partner nach Möglichkeit ein Ersatz-Mietgerät zur Verfügung. Für die Miete des Ersatzgerätes wird dem Kunden pro Monat 10% des Anschaffungspreises in Rechnung gestellt, unabhängig von der Reparaturdauer. Verbrauchsmaterial, Portokosten sowie allfällige Installationsaufwendungen gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter haftet für allfällige Schäden oder Verlust des Mietgegenstandes.

4. HAFTUNG BETREFFEND SÄMTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE

4.1 Gretler & Partner haftet in jedem Fall nur für allfälligen dem Kunden entstandenen direkten und unmittelbaren Schaden, sofern dieser nachweisbar auf ein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Gretler & Partner zurückzuführen ist. Beim Einsatz von Hilfspersonen oder von Gretler & Partner beauftragten Dritten haftet Gretler & Partner ausschliesslich bei Vorsatz. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen vereinbarten Leistung beschränkt. Die Haftung für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter oder Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden wird ausdrücklich wegbedungen.

Gretler & Partner AG übernimmt keine Haftung für verlorene oder gelöschte Daten bei Reparatur-, Wartungs-, Erweiterungs- oder sonstigen Arbeiten.

5. PREISE, ZAHLUNGSMODALITÄTEN UND EIGENTUMSVORBEHALT BETREFFEND SÄMTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE

5.1 Die Preise der Produkte und Dienstleistungen von Gretler & Partner verstehen sich rein netto in Schweizer Franken, (...) Zubehör ist, wo nicht anders vereinbart, nicht im Preis inbegriffen.

Die Preise der Produkte und der übrigen Leistungen (inkl. Ausbildung) bestimmen sich nach der Preisliste im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Änderungen der Preisliste sind jederzeit ohne Vorankündigung möglich.

5.2 Sämtliche Rechnungen der Gretler & Partner AG, ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung, werden am 30. Tag nach Rechnungsdatum fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. Gretler & Partner AG kann einen Verzugszins in der Höhe von 5% geltend machen.

5.3 Zahlungen sind auf das Bankkonto der Gretler & Partner AG zu leisten. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der Gretler & Partner zu verrechnen.

6. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Alle Rechtsbeziehungen zwischen der Gretler & Partner AG und dem Kunden unterstehen Schweizerischem Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt.